

# **Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg**

## **für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemo) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### **im Ergebnishaushalt mit dem**

|                                                                                  |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                        | 19.714.350 EUR      |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                   | 21.218.762 EUR      |
| Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -1.504.412 EUR      |
| <br>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                               | <br>0 EUR           |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                              | 0 EUR               |
| Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf   | 0 EUR               |
| <br>Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf                                | <br>- 1.504.412 EUR |
| - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf                                         | 0 EUR               |
| - Gesamtergebnis auf                                                             | - 1.504.412 EUR     |

#### **im Finanzhaushalt mit dem**

|                                                                                                                                                                                                            |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                           | - 1.016.850 EUR     |
| <br>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                            | <br>5.913.733 EUR   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                | 9.498.550 EUR       |
| Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                      | - 3.584.817 EUR     |
| <br>Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <br>-4.601.667 EUR  |
| <br>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                           | <br>6.775.950 EUR   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                               | 6.231.250 EUR       |
| <br>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                 | <br>544.700 EUR     |
| <br>Saldo aus Finanzierungsüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf                             | <br>- 4.056.967 EUR |

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 500.000 EUR festgesetzt

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt

## **§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                      |                |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. Hundert |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 400 v. Hundert |
| Gewerbsteuer auf                                                     | 400 v. Hundert |

## **§ 6**

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen werden folgende Deckungsvermerke festgesetzt:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Personalaufwendungen.  
Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen für Abschreibungen.

## **§ 7**

### **Sperrvermerk**

Für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, die durch Fördermittel gegenfinanziert werden, wird eine Haushaltssperre festgelegt, bis die Förderung durch den Fördermittelgeber bestätigt wurde. Diese Maßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn die Fördermittelbescheide vorliegen. Erst nach der Bewilligung der beantragten Fördermittel kann diese Haushaltssperre durch den Oberbürgermeister aufgehoben werden.

Wacker  
Oberbürgermeister